

Eine falsche Rechnung.

Durch die Presse gingen neulich zwei Urteile englischer Gerichte: Das erste betraf die Angelegenheit der Schiffe „Stronprinzessin Cécile“ und „Prinz Adalbert“. Sie gingen dahin, daß die Frage, ob die beiden Schiffe als Beute zu erklären seien, bis nach dem Kriege in der Schwebe gelassen werden soll, damit man die Ansicht der deutschen Regierung über die hier angewandten Bestimmungen der letzten Haager Konferenz kennenlernen könne. Das zweite Urteil betraf die U.-G. für Kartonnagen-Industrie in Dresden-Völschwig, der für eine englische Forderung von dem House of Lords als oberster Appellationsinstanz unter Aufhebung des entgegengekehrten Urteils der unteren Instanz eine angewiesene Vergütung ihres in einem englischen Unternehmen arbeitenden Kapitals auszusprechen wurde. Der Lordkanzler sprach in seiner Begründung dieses Urteils offen aus: „Es sei nicht möglich, das das Eigentum feindlicher Unterthanen konfiszieren zu werden.“ Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß der nächsten rechnende praktische Sinn des Engländers die bei Ausbruch des Krieges ins Werk gesetzte Vernichtung deutschen Eigentums und die Abschaffung deutscher Privatrechte als höchlich als dem englischen Interesse doch nicht so ganz günstig erkannt hat und mancher seiner überleitenden Maßnahmen am liebsten ungehehen wägen möchte.

Wie diese Sinnänderung der Engländer, in deren Kriegsprogramm bisher die Vernichtung der wirtschaftlichen Großmachtstellung Deutschlands oberste Forderung zu erklären ist, soll nicht näher untersucht werden. Möglicherweise bedeutet sie einen Fehler nach der Richtung hin, ob und wie wieder Handelsbeziehungen mit dem vor dem Kriege besten Kunden angeknüpft werden können, vielleicht ist sie aber auch nur eine Art Selbstbestimmung auf die alten in dem Kriege so vollständig mißachteten Traditionen des englischen Kaufmanns, dem der Grundlag der Unantastbarkeit fremden Eigentums heiligstes Gesetz gewesen war. Ein wenig hat aber sicher auch die Grundung mitgesprochen, daß es doch noch gar nicht ausgemacht ist, ob die englischen wirtschaftlichen Hauptstädte denen Deutschlands und seiner Verbündeten die Wage halten.

Ebenso interessant ist es, zu beobachten, wie die Erkenntnis, daß man sich mit den wirtschaftlichen Zwangsmassnahmen gegen das feindliche Eigentum, die gleiche Vergeltungsmassnahmen der Mittelmächte herausgefordert haben, ins eigene Fleisch geschnitten hat, bei unseren Feinden jenseits der Bogenlinie zunimmt. In einer jüngst veröffentlichten Studie beschäftigt sich Louis André mit dem nach Deutschland abgewanderten französischen Kapital. Er gibt offen darin zu, daß man in Frankreich bei Ausbruch des Krieges die deutschen Interessen in Frankreich für wesentlich größer geschätzt habe als die französischen Interessen in Deutschland. Man habe aus der Tatsache, daß etwa 200 000 Deutsche vor dem Kriege in Frankreich ihren Wohnsitz hatten gegenüber nur 19 022 Franzosen in Deutschland geschlossen, daß Deutschland durch eine systematische Vernichtung und Zwangsverwaltung des Eigentums seiner Staatsangehörigen empfindlich getroffen werden würde, und daß etwaige Vergeltungsmassnahmen Deutschlands gegen französisches Eigentum demgegenüber nicht wesentlich ins Gewicht fallen würden.

Diese Meinung erwidert sich als Trugschluss. Es stellte sich im Laufe des Krieges heraus, daß der französische Besitz in Elsass-Lothringen allein etwa 1500 Millionen Frank betrüge. Daneben sind die Beteiligungen von Franzosen an deutschen Unternehmen auf Hunderte von Millionen Frank zu schätzen. Zu spät ist diese Erkenntnis für die Franzosen gekommen. Deutschland hat inzwischen mit scharfen Vergeltungsmassnahmen auf das allem Völkerecht Hohn sprechende Vorgehen Frankreichs geantwortet und schon erhebliche Vermögenswerte Frankreichs unter Zwangsverwaltung gestellt und liquidiert. Der Einspruch Frankreichs vom Juni 1917 gegen die deutschen Maßnahmen wurde von der deutschen Regierung mit dem Hinweis darauf zurück-

gewiesen, daß das deutsche Vorgehen lediglich eine Vergeltungsmassnahme für die seitens Frankreichs vorher verübten Mißbrüche darstelle. Man habe sich in Deutschland stets von dem Grundgedanken leiten lassen, jede Schädigung von Zivilpersonen und deren Eigentum, sofern nicht militärische Rücksichten dem entgegenstünden, zu vermeiden, werde aber mit Energie die einmal getroffenen Maßnahmen durchführen.

Seitdem ist die Sorge der Franzosen um ihr Eigentum groß. Am 2. Juli 1917 wurde die Anmeldung aller im feindlichen Machtbereich befindlichen französischen Vermögenswerte den Franzosen gesetzlich zur Pflicht gemacht. Am 8. November 1917 folgte ein Gesetz, das alle Beschlagnahmeverfügungen und Zwangsverkäufe französischen Eigentums in Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten für null und nichtig erklärt, ein Gesetz, das uns Deutschen nur ein Rästel abdrücken kann, da es bloß auf dem Papier steht. Die Franzosen glauben auch selbst wohl kaum daran, daß sie die Bestimmungen des Gesetzes werden durchsetzen können. Somit würden in ihrer Presse nicht immer wieder Äußerungen laut werden, wie z. B. die von H. Tefter in der „Revue Republique“, aus dessen bitteren Vorwürfen gegen das eigene Volk und die eigenen Banken, die mit französischem Kapital der deutschen Industrie und dem deutschen Wirtschaftsleben es ermöglicht hätten, sich zum Kriege gegen Frankreich zu rufen, deutlich heraustringt, wie bedeutende französische Interessen auf dem Spiele stehen. Die gegen Deutschland gerichtete Waffe des Wirtschaftskrieges richtet sich mehr und mehr gegen die, die sie zuerst angewendet haben.

Der Wahlrechtskampf in Preußen.

Stimmungsbericht aus dem Abgeordnetenhause. (Orig.-Ber.) — ig. Berlin, 1. Mai.

Der erste Tag des Entscheidungskampfes um das preussische Wahlrecht sah das Abgeordnetenhause so stark befeuert wie seit Jahren nicht. Die Verhandlungen brachten gleich zu Anfang eine sensationelle Überraschung, eine Überrolung vor allem für die Regierungsbänke, auf denen mit dem Ministerpräsidenten Grafen Hertling und dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. Friedberg, die Minister Drems, Hegel, v. Hirschfeld, Sydow, von Walbow und Plag genommen hatten. Es war der Zentrumsabgeordnete Graf Spee, der in Anstimm, wie er selbst betonte, frisch von der Westfront, gekommen war, und der nun plötzlich mit einem Antrag ankam, die ganze Wahlrechtsvorlage von der Tagesordnung abzulenken und auf unbestimmte Zeit zu verlagern. Wenn das Haus in Klammern stehe, würde doch zunächst einmal jeder Einwohner den Brand zu löschen. Im Fall der Ablehnung wäre eine Auflösung jedoch unmöglich, weil man nicht unsere Gelder von den Wahlen ausschließen könne.

Der Abgeordnete Dr. Wolff heilte namens des Zentrums nachher fest, daß Graf Spee seinen Antrag nur für seine Person eingebracht habe. Der Abgeordnete Wachtel fand, daß ein solcher Antrag geradezu ein Hohn sei auf die Krone, ein Hohn auf die Staatsregierung, ein Hohn auf das Abgeordnetenhause und ein Hohn gegenüber dem ganzen Lande. Auch der nationalliberale Führer, Dr. Lehmann, erklärte, das seine Partei geschlossen gegen diesen Verschleppungsversuch stimmen werde.

Vor allen Dingen gab der Antrag dem Abg. Adolph Hoffmann (U. Soz.) die anscheinend willkommene Gelegenheit zu wütenden Ausfällen gegen den Antragsteller, gegen die Mehrheit des Hauses und gegen die Regierung. Er zog sich drei Ordnungsrufe zu, den dritten, als er mit der Verlesung schloß, wenn das Haus beschließen sollte, die Wahlrechtsvorlage bis nach Beendigung des Krieges zu verlagern, dann werde er den Kämpfern an der Front raten, den Krieg zu vertagen, bis das Wahlrecht bewilligt worden sei. Es gab, nicht nur während der Hoffmannschen Rede, sondern schon vorher und nachher

Fürm. und Sturmzügen.

wie sie in deutschen Parlamenten erteilenderweise nicht viele Vorläufer und Beispiele haben. Der Vizepräsident des Staatsministeriums hatte im Laufe der Gesetzesberatungen die bestimmte Erklärung abgegeben, die Regierung werde im Falle der Annahme der Verfassung die äussersten verfassungsmässigen Konsequenzen ziehen. Als ihm nachher die konservativen Abgeordneten Ladeke und Heydebrand mit dem Vorwurf entgegentraten, die Staatsregierung sei schuld an den unerhörten Szenen, die sich heute abgepielt, und daran, daß Adolph Hoffmann vermittels hochverräterischer Äußerungen habe wagen dürfen, und als Dr. Friedberg sich gegen diese Vorwürfe wehren wollte, da kam er überhaupt kaum noch zu Wort, so überdies ihn die immer mächtender werdende Mehrheit.

Nach einer einstündigen Pause, die man den ebenfalls von dem Antrag überführten Konventionen eingeräumt hatte, kam es zur momentanen Abstimmung über den Verfassungsantrag, die die Ablehnung des Antrags mit 333 gegen 60 Stimmen ergab.

Die nunmehr einleitende Generaldebatte über die §§ 1 bis 3 der Vorlage leitete der Berichterstatter, der Abg. Dr. Bell, mit kurzen Ausführungen ein. Unmittelbar danach aber erhob sich

Ministerpräsident Graf Hertling.

Das war die zweite Session dieses Tages. Der Ministerpräsident leitete jedes Mehrstimmigen Wahlrecht, auch den Antrag Lehmann, ab, weil ein solches Wahlrecht die vorhandenen Gegenstände nur verschärfen, statt mildern werde. Die Staatsregierung halte an dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht, das ja das Ziel alles politischen und sozialen Lebens in allen modernen Staaten, und in vielen auch bereits erreicht, sei, unbedingt fest, sei aber bereit, Sicherungen einzuführen, die die beschränkten schädlichen Wirkungen des gleichen Wahlrechts verhüten könnten. Solche Sicherungen erwarde er von Anträgen, die aus dem Hause vorbereitet würden. Das gleiche Wahlrecht könne man jetzt geben; man werde es aber kurz oder lang geben müssen, wenn es heute abgelehnt werde, dann aber vermutlich nicht ohne die schwersten, unabsehbar gefährlichen inneren Krisenwirkungen, die zu vermeiden er an die Verantwortlichkeit des Hauses appelliere.

Abg. v. Heydebrand (Noll.) lehnte jedes Entgegenkommen ab, wenn die Regierung nicht einmal den Antrag Lehmann annehmbar finde. Hier handelte es sich nur um die Übergangung, der man folgen müsse, ohne Rücksicht auf die Partei, ohne Rücksicht, ob der eine oder andere Minister gehe oder bleibe, ohne Rücksicht auch auf die angedrohte Auflösung. Im Gegensatz zu dem konservativen Redner griff dagegen der Sprecher des Zentrums, Dr. Wolff, sofort die von der Regierung dargebotene Hand auf; das Zentrum will Sicherheiten, unter denen es dann das gleiche Wahlrecht ohne weiteres annehmen zu wollen scheint. Die endgültige Entscheidung stellt Wolff aber erst für die dritte Lesung in Aussicht, ersichtlich in der Erwartung, daß nun auch die Regierung ihre Entscheidung bis dahin vertage.

Dazwischen hatte Dr. Friedberg noch einmal sich und die Staatsregierung gegen die Angriffe der Rechten in Schutz nehmen müssen: auch wenn man, wie der Redner, Altpresse vom Scheitel bis zur Sohle sei, dürfte man doch nicht überleben, daß andere, insbesondere sozialdemokratische Staaten mit dem gleichen Wahlrecht ebenso gut verwalte seien wie Preußen. Darauf vertagte sich das Haus.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers erzielte auf eine Eingabe des Präsidenten des Deutschen Handelslages den Bescheid, daß die Reichsverwaltung nicht beabsichtige, unter Aufrechterhaltung des Handels die genossenschaftlichen Organisationen zur Trägern der Gr...

der landwirtschaftlichen Produktion zu machen. Die Regierung geht von dem Gedanken aus, daß die familiären lokalen Genossenschaften (Kommunalverbände) in möglichst großem Umfange den landwirtschaftlichen Handel und die berufstreue Mitarbeit landwirtschaftlicher Organisationen heranziehen, soweit sie eine erfolgreiche Tätigkeit zu gewährleisten vermögen.

Aber das endgültige Ergebnis der achten Kriegsanleihe machte Reichsbankpräsident Dr. Havenstein im Zentralausschuß der Reichsbank interessante Mitteilungen. Danach ist die Summe der achten Kriegsanleihe mit Ausschluß des Umlaufes — auf 14 766 247 100 Mark festgestellt, aber 1 1/2 Milliarden mehr, als die bisher größte, die sechste Kriegsanleihe, erbracht hat, und die noch ausstehenden Teilzahlungen, für die die Zeichnungsrufe noch laßt, werden die Gesamtsumme der vollen 15 Milliarden noch weiter annähern. Alle Bedürfnisrückstellungen haben gleich großen Anteil an dem glänzenden Erfolge dieser Schlacht des Heimatheeres.

Demnach wird ein im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteter Entwurf eines Reichsgesetzes über das Erbhausecht nebst Erläuterungen demnächst dem Reichstag vorgelegt werden.

Österreich-Ungarn.

Auf dem zweiten deutschen Volks-tage, der in Graz stattfand, leitete die Verammlung in feierlicher Form folgenden Eid: Wir schwören beim Andenken unserer gefallenen Söhne und Bräuer, bei allem, was heilig ist, keinen Fall deutschen Völkern mehr preiszugeben und kein festzuhalten an dem Bündnis mit den Brüdern im Reich, komme, was da wolle. Denn hoch und heilig aber allen anderen Pflichten steht die Pflicht der Treue gegen das eigene Volk. So wollen wir es in Zukunft halten, so wahr uns Gott helfe!

Frankreich.

Bei den Beratungen im Kammerauschuß für auswärtige Angelegenheiten über den Brief Kaiser Karls wurden nach englischen Berichten sämtliche Dokumente vorgelegt. Sie enthalten u. a. einen Brief des Präsidenten Poincaré an den Prinzen Sixtus von Bourbon, worin Poincaré für Frankreich nicht nur die Einhaltung fordert, sondern die Grenzen von 1814, und überhaupt hinsichtlich der rechten Rheinseite, also hinsichtlich der Bedingungen, die im Verträge von Briand und Doumergue mit der Regierung des kaiserlichen Jaren vereinbart wurden. Die Unterhandlungen wurden nur der englischen und italienischen Regierung mitgeteilt, nicht den anderen Verbündeten. In einem Teil der Presse wird immer wieder verlangt, daß alle Dokumente veröffentlicht werden.

Rußland.

Über den angeblichen Ausbruch einer Gegenrevolution in Rußland liegen noch keine bestätigenden Nachrichten vor. Die Möglichkeit, daß sich in der russischen Hauptstadt bedeutende Ereignisse abgepielt haben, wird jedoch nicht in Rede gestellt. In dieser Beziehung wird auch behauptet, daß Lenin schon vor einiger Zeit Erklärung zu einer gründlichen Änderung der bisherigen Politik abgegeben und zu einem Zusammenwirken mit anderen Parteien verhalten habe. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß es sich weniger um einen gewaltsamen Putsch, als um den Beginn einer neuen Richtung in der Politik der Bolschewiki handelt.

Finnland.

Der Gedanke der Einführung der Monarchie in Finnland gewinnt in den kaiserlichen Kreisen allmählich immer festeren Boden. Gerade im Hinblick darauf, daß Finnland sich an der Kurmuskelle lehnt und vor dort aus offenbar die doch so wichtige Garde in dem Wan der Wiedererrichtung Finnlands unterhält, hält man eine monarchische Regierung, die feste Verbindungen mit anderen kaiserlichen Häusern unterhält, für durchaus wünschenswert. Die Frage wird übrigens demnächst in der Reichstagssitzung zusammenzutretenden Landtag besprochen werden.

Der Halbherr von Lubenow.

18) Roman von Arthur Sapp.

Der Referendar zog seine Augenbrauen leicht in die Höhe. „Aberdings. Sehr hohe Ansprüche stelle ich. Meine zukünftige muß einmal ein Ausbund aller möglichen Tugenden sein.“

Frieda lächelte ironisch. „So — so! Und diesen Ausbund werden Sie natürlich nie finden und deshalb werden Sie, so leid es Ihnen auch tut, doch Junggeselle bleiben müssen.“

Sie irren. Ich habe den Ausbund oder richtiger mein Ideal schon gefunden.“

Er sah seine Nachbarin mit einem Blick an, vor dem die feste Berlinerin ihre Augen doch für ein paar Sekunden senkte. Auch konnte sie nicht verhindern, daß stammende Röte ihr ins Gesicht stieg. Aber schnell zwang sie ihre überlegene Sicherheit und heitere Redseligkeit wieder zurück und mit fröhlichem Lachen, das ganz unbelangend klang, fragte sie: „Wirklich? Na da wundern Sie sich, daß Sie Ihren Wunsch nicht zur Erfüllung bringen.“

Aber das liegt doch auf der Hand, gnädiges Fräulein. Sehen Sie — meine Stimme nahm einen bewundernswürdigen, leidenschaftlichen Klang an und seine kommenden Worte klangen die ihren, die ihr auswichen und unflät über die Tafel hinwegwehten — sehen Sie, gnädiges Fräulein, ich wünsche mir in nächster Zukunft, als der, die ich verehere und in der ich mein Ideal gefunden habe, sitzen zu hören: Ich liebe dich! Erörtere mich, mache mich zu dem glücklichsten

aller Sterblichen! Aber darf ich denn? Darf ich denn? Referendar! Also nichts! Solch ein Referendar ist ja das unglücklichste, bedeutungsloseste Wesen der Welt. Er ist kein Student mehr und doch auch noch kein Beamter. Ein verheirateter Referendar aber wäre vollends ein Un Ding.“

„Aberdings,“ sagte sie, „ich kann's Ihnen nicht verdenken, wenn Sie warten, bis Sie das Affektorgan glänzend hinter sich haben. Nachher Sie's denn noch in absehbarer Zeit?“

Frieda sah ihn mit kokettstem Achseln an. „Ich bin schon mitten in der Vorbereitung zum Examen. Im Herbst feige ich hinein,“ entgegnete er.

Frieda griff zu ihrem Glase. „Na, da lassen Sie uns anstoßen, Herr Baron! Auf ein glänzendes Examen.“

Sie ließen ihre Gläser aneinander klingen und tranken. Der Referendar sah seiner Nachbarin mit einem langen Blick in die Augen.

„Sie haben sich noch gar nicht nach meinem Ideal erkundigt, gnädiges Fräulein.“

Sie grüßte mit dem Achseln und erwiderte ansehnend ganz unbelkummert: „Ich bin nicht neugierig.“

Er nickte und sagte langsam, mit Bedeutung, während sein Blick, der sie nicht losließ, immer bedrohlicher und leidenschaftlicher wurde.

„Na, ja. Sie heissen wirklich alle nur erdenklichen Tugenden.“

„Nur die nicht,“ entgegnete sie schlagfertig, ruhig zusehender, wenn man mit Schmeicheleien jagen will.“

„Schmeicheleien? Wer sagt Ihnen Schmeicheleien? Ich nicht... Na, gnädiges Fräulein, wenn Sie wünschen, wie mir heute zumute ist.“

„Ich will es nicht wissen.“ — Wenn Sie wünschen,“ fuhr er, ohne ihren Einwurf zu beachten, mit einem leisen Winkern seiner Stimme fort, „wenn Sie wünschen, welche wahnsinnig lächerlichen Hoffnungen sich für mich an das Affektorgan knüpfen!“

Sie ahnete tief und lästerte dann, während ihre Stimme ebenfalls einen bewegten Klang annahm: „Erzählen Sie mir davon, wenn Sie das Affektorgan glücklich bestanden haben.“

„Nein, nein!“ wisperte er hastig, während er sich vornüberbeugte, um sie besser ansehen zu können. „Das ist noch so lange hin. Ich möchte schon heute davon sprechen. Wir ist das Vers so voll. Es muß heraus, sonst gerippt es mir die Brust. Mein Ideal heißt —“

Sie legte schnell ihre Hand auf seinen auf dem Tische liegenden Unterarm.

„Aber, so seien Sie doch still! Ihr Herr Papa redet ja eine Rede.“

In der Tat hatte der Baron an sein Glas geklopft. Jetzt erhob er sich, um nach kurz vor Beendigung der Tafel einen Trinkspruch auf die Gäste auszubringen. Wortener von Langwig aber hörte gar nicht hin auf die wohlgedrehten, wohlberlegten Sätze, die sein Vater sprach, sondern er räumte, sich dem Ohre seiner Nachbarin zuneigend, in einem fort: „Die da, die Frieda!“

Frieda Lubenow aber schaute ansehnend gar nicht darauf, wenigstens sah man ihren Mienen

nicht an, daß die festen Worte ihres Nachbarn zu ihrem Bewußtsein drangen. Ihre Gestalt war mit dem Ausdruck tiefsten Interesses dem Redner zugewandt.

Eine Viertelstunde später kogen Wortener von Langwig und Frieda Lubenow in mildem Wirbel eines Balzlers durch den Saal. Wie verzückter Mienen, lösend wie ein Brausender, blühter der Tänzer seiner Tänzerin ins Ohr: „Nicht halte ich Sie, jetzt können Sie mir nicht entweichen, jetzt müssen Sie mich annehmen.“

Sie meinte Ideal hind, Fräulein Frieda, Sie, Sie, Sie — das ist wahnsinnig in Sie verliert hin. Und jetzt — ich wage es, verzeihe mir, geliebtes Mädchen, das niedliche, zierliche Ohrmüschelchen — mit meinen verführerischen Lippen zu nahe —“

Er lächelte sie beschloßen auf das Ohr und er lächelte ihre glühenden Wangen. Sie machte keine widerstrebende Bewegung, sondern ließ ganz still.

„O, du, du, du!“ stammelte er wahntrunken, „du bist so lieb, so süß! Ich habe dich unmerklich lieb.“

Mit einem schneidenden Kniffblick schaute sie ihn einen kurzen Moment ihre Augen zu ihm auf. Sie strahlten ihn glücklich an; zwei kleine schimmernde Tropfen klangen an den dunklen, dunklen Wimpern. Der Kniffblick brachte den Referendar vollends außer sich.

Frieda! Fräulein! Mädchen! rief er ihr leiser zu. „Du — du Engel! Wenn ich dich doch beim Schopfe ergreifen könnte, dich bergalt abführen könnte...“ Aber

